

12.3661

Postulat SPK-NR.
Adressdatenaustausch
zwischen Einwohnerregistern,
Post und anderen Dateninhabern
Postulat CIP-CN.
Echange de données personnelles
entre les registres des habitants,
la Poste
et d'autres détenteurs de données

Nationalrat/Conseil national 13.03.13

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

13.3000

Motion SiK-NR.
Waffen. Einführung
einer Meldepflicht an das VBS
Motion CPS-CN.
Armes. Introduire une obligation
d'informer le DDPS

Nationalrat/Conseil national 13.03.13

13.3001

Motion SiK-NR.
Waffen. Bearbeitung
der Informationen
im Personalinformationssystem
der Armee
Motion CPS-CN.
Armes. Traitement des données
dans le système d'information
sur le personnel de l'armée

Nationalrat/Conseil national 13.03.13

13.3002

Motion SiK-NR.
Waffen. Verbesserung
des Informationsaustausches
zwischen den Behörden
der Kantone und des Bundes
Motion CPS-CN.
Armes. Améliorer
l'échange d'informations
entre les autorités cantonales
et fédérales

Nationalrat/Conseil national 13.03.13

13.3003

Motion SiK-NR.
Waffen. Benutzung
der AHV-Versichertennummer
Motion CPS-CN.
Armes.
Utilisation du numéro AVS

Nationalrat/Conseil national 13.03.13

Galladé Chantal (S, ZH), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission hat vor über einem Jahr mit einer Arbeit begonnen, welche zum Ziel hatte, die verschiedenen Waffenregister miteinander zu verknüpfen. Ursprünglich ging die Kommission davon aus, dass die Kantone diese Arbeit selber an die Hand nehmen würden, wie damals im Abstimmungskampf um die Waffenschutz-Initiative versprochen wurde. Nach zahlreichen Anhörungen, unter anderem der Kantone und der Polizei, stellte unsere Kommission fest, dass die Kantone diese Aufgabe nicht allein erfüllen können und dass einige Gesetzesänderungen notwendig sind, damit die Register miteinander verknüpft werden können.

Das Resultat dieser Arbeit liegt nun in Form von vier Kommissionsmotionen vor, welche von einer sehr grossen Mehrheit der Kommissionsmitglieder mitgetragen werden. Es geht darum, mehr Sicherheit vor Schusswaffen zu schaffen und die Polizei bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Sicherheitspolitische Kommission hat festgestellt, dass heute verschiedene Lücken in der Gesetzgebung den Informationsaustausch zwischen zivilen und militärischen Behörden erschweren.

Die Motionen sehen Folgendes vor: erstens die Einführung einer Meldepflicht an das VBS, zweitens die Ermöglichung einer Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee, drittens die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Online-Abfrage bei den kantonalen Waffenregistern, viertens eine effizientere Identifikation von Militärangehörigen via AHV-Versichertennummer.

Ich erkläre Ihnen jede Kommissionsmotion kurz, damit Sie sehen, was dahintersteht. Zur Motion 13.3000, «Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS»: Künftig soll es der zuständige Staatsanwalt oder das zuständige Gericht dem VBS melden müssen, falls im Rahmen hängiger Strafverfahren gegen Angehörige der Armee oder Stellungspflichtige die Befürchtung auftaucht, dass diese sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass in Saint-Léonard im Wallis im Jahr 2011 ein Angehöriger der Armee seine Freundin mit der Militärwaffe umbrachte, obwohl bereits ein Strafverfahren gegen ihn am Laufen war. Die Behörden konnten die Informationen nicht austauschen, und die Waffe wurde ihm deshalb nicht rechtzeitig entzogen. Genau auf solche Fälle ist dieser Vorstoss ausgerichtet.

Diese Motion wurde mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die von der Staatsanwaltschaft oder von den Gerichten gemeldeten Daten sollen neu ins Personalinformationssystem der Armee übernommen werden. Das ist der Gegenstand der zweiten Motion, der Motion 13.3001, «Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee».

Diese Motion wurde von der Kommission ebenfalls mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Dann zur dritten Motion, der Motion 13.3002, «Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes»: Sie verlangt die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Online-Abfragen in den kantonalen Waffenregistern. Heute fehlt die Rechtsgrundlage für eine solche Online-Abfrage, und das Problem ist auch, dass die Polizei bei Einsätzen nicht in Echtzeit zu den Informationen kommt, die für sie notwendig sind. Da hat

sich die SiK-NR mit 12 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für eine entsprechende Änderung des Waffengesetzes ausgesprochen. Diese dritte Motion sieht zudem noch in Litera d vor, dass nicht nur die kantonalen Register miteinander verbunden werden sollen, sondern auch die Informationssysteme des Bundes. Dadurch soll der Benützende mit einer einzigen Abfrage prüfen können, ob bestimmte Personen in einem oder mehreren Systemen verzeichnet sind.

Zur vierten und letzten Motion, der Motion 13.3003, «Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer»: Sie verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Benutzung der AHV-Versichertennummer. Dies ermöglicht eine rasche und effiziente Identifikation von Militärangehörigen.

Diese Motion wurde mit 14 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet.

In allen vier Motionen wird der Bundesrat aufgefordert, dem Parlament die entsprechenden Gesetzesgrundlagen so rasch wie möglich zu unterbreiten, spätestens aber bis im Herbst 2013. Es gab noch weiter gehende Massnahmen, die von der Kommission aber abgelehnt wurden, zum Beispiel dass man auch rückwirkend die vor 2008 abgegebenen Armeewaffen registriert. Das betrifft die grösste Anzahl Schusswaffen, die sich in den Schweizer Haushalten befindet. Aber ein solcher Vorstoss wurde mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt, und damit liegt hier keine Kommissionsmotion vor.

Es gibt aber eine Aktualität zu diesem Punkt: Die KKJPD und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten sind mit einem Schreiben an die Kommissionsmitglieder und an die Fraktionspräsidenten gelangt, in welchem sie nun eine rückwirkende Registrierung fordern.

Für die heutige Behandlung ist das nicht mehr möglich. Allenfalls kann der Ständerat, wenn sich dort eine Mehrheit findet, oder der Bundesrat dieses Anliegen, das nun breit abgestützt ist, aufnehmen.

Wir stimmen heute also über vier Kommissionsmotionen ab, welche mehr Sicherheit bringen und den Waffenmissbrauch bekämpfen. Alle Anliegen werden von den Kantonen und den zuständigen Behörden gefordert, damit sie ihre Arbeit machen können.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der überwiegenden Mehrheit der Kommission, unsere Kommissionsmotionen anzunehmen. Eine Minderheit möchte die Motion 13.3002 ablehnen, weil sie die bestehenden Grundlagen für ausreichend hält.

Hiltbold Hugues (RL, GE), pour la commission: La Commission de la politique de sécurité a traité de la problématique des armes militaires durant quatre séances, entre janvier 2012 et janvier 2013, à la suite de différents drames liés aux armes et notamment le drame de Saint-Léonard. Les auditions, tant de l'administration cantonale et fédérale, que du personnel militaire, ont permis de mettre en évidence quelques éléments. Tout d'abord, qu'il existe des carences dans la prévention; le droit pénal ne concerne que la question des infractions. Et ensuite le fait que la justice pénale ne peut agir que lorsqu'elle dispose d'informations qui lui sont officiellement et ouvertement communiquées ou en cas de plainte ou de dénonciation et surtout le fait que les informations soient cloisonnées entre les différentes entités qui sont concernées.

Je voudrais rappeler la situation actuelle qui prévaut. En cas d'ouverture d'une instruction pénale, sous conditions, le magistrat en charge dispose de la faculté de mettre en oeuvre différentes mesures de contrainte à l'égard du prévenu, notamment l'ordonnance d'une perquisition à des fins de séquestre. Cette mesure de contrainte est facilement ordonnée dans les cas où la gravité des infractions commises est importante et où ces infractions sont liées à l'utilisation d'une arme. Il existe des cas limites qui sont sans lien direct avec l'utilisation d'une arme et dans de tels cas, si le ministère public dispose de l'information selon laquelle le prévenu est en possession d'une arme, qu'elle soit privée ou d'ordonnance, celle-ci peut être déterminante dans l'appréciation d'une éventuelle perquisition en vue d'un séquestre. L'information relative à la détention d'une arme est donnée au ministère

public par la police qui dispose d'un accès au registre des armes privées, en tout cas celles qui sont annoncées. En revanche, elle ne dispose pas d'information quant aux données relatives aux armes militaires.

L'inverse est aussi valable, à savoir qu'un manque d'information subsiste entre les autorités pénales et militaires, ou alors la communication des informations peut prendre plusieurs semaines, voire plusieurs mois dans certains cas. La situation est la suivante aujourd'hui: la justice pénale ignore si un citoyen est incorporé militairement et s'il est équipé d'une arme de service et, de leur côté, les autorités militaires ignorent parfois qu'un de leurs soldats est sous le coup d'une enquête pénale.

C'est cette situation que la Commission de la politique de sécurité a souhaité corriger, l'idée étant de rendre les informations directement accessibles à toutes les personnes concernées. Elle a par conséquent voté tout d'abord une motion demandant la garantie à l'armée, un accès aux informations qui concernent les procédures pénales en cours et également un rapport sur cette problématique, rapport qui a donné lieu à un postulat.

L'examen du Conseil fédéral suite à ce postulat de commission 12.3006, «Lutter contre l'utilisation abusive des armes», a permis de mettre en exergue les lacunes constatées. D'une part, l'état-major de conduite de l'armée examine uniquement lors du recrutement, de la promotion, de l'exclusion de l'armée ou lors de la remise de l'arme personnelle si des motifs s'opposent à la possession d'une arme paramilitaire. D'autre part, la police cantonale n'est informée de la mise sous séquestre d'armes militaires que par une consultation en ligne et ceci sans automaticité. De plus, il n'existe aucune obligation d'échanges d'informations entre les offices cantonaux des armes et les commandements d'arrondissement compétents.

La commission a donc décidé de combler les lacunes qui ont été relevées dans le rapport du Conseil fédéral et a par conséquent voté quatre motions, les quatre motions qui vous sont soumises.

La première, la motion 13.3000, qui demande l'introduction d'une disposition dans le Code de procédure pénale obligeant le ministère public ou le tribunal concerné à notifier au DDPS les cas où un militaire ou un conscrit faisant l'objet d'une procédure pénale en cours utilise son arme à feu de manière dangereuse tant pour lui que pour les autres.

Cette motion a été adoptée par 19 voix contre 0 et 2 abstentions.

La deuxième motion, portant le numéro 13.3001, demande une modification de la loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée, de façon à ce que les données transmises au DDPS par les ministères publics et les tribunaux puissent être traitées dans le système d'information sur le personnel de l'armée.

Cette motion a aussi trouvé une majorité nette de 19 voix contre 0 et 2 abstentions.

La troisième motion qui vous est soumise, portant le numéro 13.3002, demande quant à elle l'amélioration de l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales d'exécution de la loi sur les armes. Tout d'abord, par une information systématique aux autorités militaires du retrait ou d'une autorisation – positive ou négative d'ailleurs – de posséder une arme par l'office cantonal des armes – c'est ce qui est prévu à la lettre a. D'autre part, par une notification automatique aux autorités cantonales compétentes du retrait de l'arme à un militaire – c'est ce qui est prévu à la lettre b. Ensuite, par une publication en ligne systématique des données des systèmes électroniques d'information, garantissant l'accessibilité aux autorités compétentes, qu'elles soient cantonales ou fédérales, avec là aussi une automatisation de la transmission des données – c'est ce qui est prévu à la lettre c. Enfin, par un lien entre les systèmes cantonaux et fédéral d'information sur les armes, qui permet à l'utilisateur ayant l'accès une vérification par une seule recherche si une personne est répertoriée – c'est ce qui est prévu à la lettre d. Cette motion a été acceptée par 12 voix contre 7 et 2 abstentions; à relever qu'une minorité de la commission propose

de rejeter cette motion, précisément parce qu'elle considère que la législation actuellement en vigueur est suffisante et qu'il n'y a pas besoin de légiférer.

La dernière motion qui vous est proposée, portant le numéro 13.3003, vise à ce que les autorités d'exécution de la loi sur les armes et du Code de procédure pénale puissent utiliser systématiquement le numéro AVS.

Cette motion a aussi été adoptée, par 14 voix contre 3 et 4 abstentions.

A relever également que le Conseil fédéral adhère au contenu de ces motions mais propose leur rejet, non pas pour des questions de fond mais pour des raisons de délai. Le délai proposé prévoit le dépôt d'un message d'ici fin 2013, mais vu le délai de traitement de ces différentes motions, il faudra certainement plus de temps.

Je vous invite donc, au nom de la commission, à accepter ces motions qui vous ont été présentées, comme l'a fait la Commission de la politique de sécurité le 7 janvier dernier.

Regazzi Fabio (CE, TI): Monsieur Hiltbold, j'aimerais vous poser une question au sujet de la motion 13.3002, plus précisément au sujet de la lettre d de celle-ci. Pouvez-vous nous confirmer que l'adoption de ce point n'implique pas la création d'un registre central des armes à feu, comme cela était demandé par l'initiative «pour la protection face à la violence des armes» qui a été rejetée par le peuple?

Hiltbold Hugues (RL, GE), pour la commission: Je vous confirme effectivement qu'il n'y a pas là-dedans la création d'un registre national des armes. Il s'agit simplement d'une amélioration de l'information dans les différentes entités militaires et de polices cantonales.

Hurter Thomas (V, SH): Grundsätzlich stehen ja die Mitglieder der SiK diesen Vorlagen hier positiv gegenüber, obschon man sich eigentlich nicht zu viel versprechen darf. Denn keiner dieser Vorstösse, da müssen wir ehrlich sein, wird unsere Welt gross verändern. Ich würde sogar sagen, wahrscheinlich bleibt alles beim Alten. Trotzdem sind Teile der SVP-, der FDP- und der CVP-Fraktion der Meinung, dass wir die Motion 13.3002 bezüglich Informationsaustauschs ablehnen müssen.

Vieles ist heute schon möglich und muss auch gelebt werden. Ich möchte hier anfügen, dass jeder Vorfall mit einer Waffe ein tragischer Vorfall ist. Auf der anderen Seite dürfen wir aber nicht vergessen, dass dahinter immer ein Mensch steht. Das Problem des Menschen zu erkennen wäre eigentlich besser. Ein weiterer Punkt, den ich noch anfügen möchte, betrifft den Bereich Armee. Die Armee hat bereits sehr viel getan, ich glaube, das muss hier auch einmal gesagt sein.

Nun, ich beschränke mich auf die Begründung, warum wir die Motion 13.3002 ablehnen möchten. Bis vor Kurzem wurde uns immer wieder gesagt, dass der Informationsaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund möglich sei. Das wurde sogar bei der Abstimmung über die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» so gesagt. Die Kantone haben immer gesagt, die Möglichkeit bestehe, sie müssten nur noch Anpassungen machen. Es brauche keine gesetzliche Grundlage. Das Schweizervolk hat damals ein zentrales Waffenregister abgelehnt. Nun kommen die gleichen Kantone ein paar Monate später und sagen: Halt einmal, wir brauchen eine gesetzliche Grundlage. Ich habe fast ein bisschen das Gefühl, die Kantone haben realisiert, dass es etwas aufwendig ist und vielleicht auch etwas kostet. Daher kommt jetzt der Ruf nach der Mutter oder dem Staat. Wir haben eigentlich keinen gesetzgeberischen Bedarf, das müssen wir hier ganz klar sagen. Wenn die Kantone etwas tun wollen, dann sollen sie doch ein Konkordat machen. Sie machen sehr oft Konkordate für viele andere Dinge. Ein Konkordat ist einfacher und schneller.

Wir lehnen diese Motion ab, denn die Motion enthielt ursprünglich unter Ziffer 3 die Buchstaben a bis c, und neu ist

Buchstabe d dazugekommen. Buchstabe d ist die Vorstufe zum zentralen Waffenregister, das die Bevölkerung der Schweiz abgelehnt hat – und wir möchten das ebenfalls ablehnen.

Jetzt soll also plötzlich der Bund bei etwas helfen, von dem die Kantone vor ein paar Monaten gesagt haben, dass sie es selber erledigen könnten. Sie sollen jetzt ihre Hausaufgaben machen und ihre Informationen entsprechend austauschen. Wir haben nichts dagegen. Sie sollen ihre Systeme anpassen, dafür braucht es keine gesetzliche Grundlage. Deshalb bitte ich Sie, die Motion 13.3002 bezüglich Informationsaustausch abzulehnen.

Glanzmann-Hunkeler Ida (CE, LU): Herr Kollege Hurter, ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie dazu kommen zu sagen, dass Teile der CVP diese Motion ablehnen, obwohl wir im Abstimmungskampf immer gesagt haben, wir seien bereit, die vorhandenen Informationsinstrumente zu vernetzen.

Hurter Thomas (V, SH): Ganz einfach, indem ich die Namen bei der Minderheit lese; da ist auch eine Person aus Ihrer Partei aufgeführt.

van Singer Christian (G, VD): Cher collègue, n'avez-vous pas entendu en commission que les bases légales manquent pour que les cantons puissent travailler ensemble de façon efficace pour répondre à ce problème?

Hurter Thomas (V, SH): Monsieur van Singer, nous avons toujours dit que les informations devaient être partagées entre les cantons. Mais ils nous ont dit il y a quelques mois qu'ils disposaient déjà de la base légale pour cela et qu'ils n'avaient pas besoin d'une loi. Aujourd'hui, tout à coup, ils nous disent qu'ils ont besoin d'une loi. Alors, maintenant ce sont les cantons qui doivent travailler et pas la Confédération.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Diese vier Motionen zum Thema Waffen stehen in einem direkten Zusammenhang zueinander. Sie sind damit auch als Gesamtpaket zu verstehen. Sie beinhalten gesetzliche Anpassungen, welche das Instrumentarium der Behörden zur Bekämpfung des Waffenmissbrauchs verbessern, namentlich den Informationsaustausch zwischen den Behörden.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat den Bundesrat mit dem Postulat 12.3006, «Bekämpfung von Waffenmissbrauch», beauftragt, Verbesserungen beim Informationsaustausch der verschiedenen zuständigen Behörden aufzuzeigen. Drei Motionen nehmen genau diese Verbesserungsvorschläge, die der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat präsentiert hatte, auf. Zusätzlich soll jetzt eine gesetzliche Grundlage für die Verlinkung der kantonalen Waffenregister, für die sogenannte Waffenplattform, geschaffen werden.

Es wurde gefragt, weshalb jetzt hier noch eine gesetzliche Grundlage nötig sei, nachdem die Kantone das Geforderte doch selber machen könnten. Es ist in der Tat so, dass die Kantone davon ausgegangen sind, dass sie diese Verlinkung machen könnten. Sie haben dann gemerkt, dass sie dazu doch eine gesetzliche Grundlage brauchen. Das ist aber nicht ein Ruf nach der Mutter und schon gar nicht ein Ruf nach dem Staat, nach Bundesbern, sondern es geht um eine rechtliche Grundlage. Die Kantone wissen, dass es hier vom Bund kein Geld gibt. Der Bund hat seine Aufgaben gemacht. Er hat mit Armada die notwendige Verlinkung gemacht, um Waffen dann auch entziehen respektive abfragen zu können, wem Waffen bereits entzogen worden sind oder wem Waffen in einem früheren Stadium verweigert worden sind. Von daher bitte ich Sie, diese Anliegen materiell zu unterstützen.

Warum schlägt Ihnen der Bundesrat trotzdem vor, diese Motionen abzulehnen? Ich betone es noch einmal: Die Forderungen in all diesen Motionen werden vom Bundesrat eins zu eins unterstützt. Es gibt einen einfachen Grund, warum wir Ihnen trotzdem die Ablehnung beantragen: Bei Motio-

nen, die Gesetzesanpassungen zur Folge haben, ist gemäss Vernehmlassungsgesetz vorgeschrieben, dass wir den Kantonen und den politischen Parteien im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Das ist in diesem Bereich sehr wichtig, weil ja die Kantone für den Vollzug zuständig sind und wir ihnen deshalb auch die Gelegenheit geben zu überprüfen, ob die Vorschläge vollzugstauglich sind.

Die Frist für die Vernehmlassung kann angesichts der zeitlichen Vorgaben des Parlamentes höchstens auf zwei Monate verkürzt werden, das steht ebenfalls so im Parlamentsgesetz, das Sie verabschiedet haben. Der Bundesrat kann deshalb diese Gesetzesvorlagen nicht bis im Herbst vorlegen, wie das hier in den Motionen verlangt wird, sondern erst Ende Jahr. Es handelt sich hier um eine Verzögerung um lediglich zwei Monate, aber der Bundesrat nimmt eben Ihre Aufträge sehr ernst – er nimmt deshalb auch die Frist ernst. Er kann diese Frist aufgrund des Vernehmlassungsgesetzes nicht einhalten und muss Ihnen deshalb die Ablehnung beantragen.

Ich sage es noch einmal: Es ist diese rein formale Vorgabe, die der Bundesrat nicht einhalten kann, aber er wird die Botschaft Ende dieses Jahres vorlegen. Es geht also um zwei Monate. Ich muss Sie trotzdem bitten, aus diesen formalen Gründen die Motionen abzulehnen.

Galladé Chantal (S, ZH), für die Kommission: Es freut uns, dass der Bundesrat diesem Anliegen so wohlwollend gegenübersteht, das ja von unserer Kommission sehr breit getragen wird. Wir haben gehört, dass der Bundesrat willens wäre, unser Anliegen umzusetzen und nur die Frist das Problem ist. Das Ganze geht ja dann auch noch in den Ständerat, und dort kann allenfalls auch nochmals eine Korrektur vorgenommen werden, wenn es nur an der Frist liegt.

Es ist, wie die Frau Bundesrätin richtig gesagt hat, ein Gesamtpaket. Wir hätten aus dem Ganzen genauso gut eine einzige Kommissionsmotion machen können; das Ganze gehört eben zusammen. Also, entweder wollen wir die Polizei bei ihrer Arbeit unterstützen, damit sie in Echtzeit die Daten abrufen und sehen kann, ob Gefahr besteht, damit sie handeln kann – oder dann wollen wir es nicht, und dann kann sie diese Arbeit eben auch nicht leisten. Das Ganze gehört also zusammen. Wir haben der Verständlichkeit halber vier Kommissionsmotionen gemacht, weil dies so auch mehr Übersicht schafft. Aber es stimmt schon, dass das Ganze ein Gesamtpaket ist.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, dass Sie diese Kommissionsmotionen auch als ein Gesamtpaket annehmen.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der französischsprachige Berichterstatter, Herr Hiltbold, verzichtet auf ein Votum. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Annahme, der Bundesrat die Ablehnung aller Motionen.

13.3000

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3000/8649)

Für Annahme der Motion ... 124 Stimmen

Dagegen ... 48 Stimmen

13.3001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3000/8650)

Für Annahme der Motion ... 129 Stimmen

Dagegen ... 46 Stimmen

13.3002

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Eine Minderheit der Kommission beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3000/8651)

Für Annahme der Motion ... 128 Stimmen

Dagegen ... 44 Stimmen

13.3003

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.3000/8652)

Für Annahme der Motion ... 128 Stimmen

Dagegen ... 47 Stimmen

12.3980

Postulat APK-NR. Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen

Postulat CPE-CN. Rapport de droit comparé. Mécanismes de diligence en matière de droits humains et d'environnement en rapport avec les activités d'entreprises suisses à l'étranger

Nationalrat/Conseil national 13.03.13

Haller Vannini Ursula (BD, BE), für die Kommission: Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Rückblick: An der Sitzung der Aussenpolitischen Kommission Ihres Rates vom 29./30. Oktober des vergangenen Jahres wurde die Petition 12.2042 der Organisation «Recht ohne Grenzen», «Klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit», behandelt. Nach einer sehr engagierten Diskussion in der Kommission wurde mit 13 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, diese Petition abzulehnen. Dies hat auch unser Rat am 14. Dezember des letzten Jahres beschlossen.

Heute behandeln wir nun ein Postulat zur gleichen Thematik, welches von der APK mit 12 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen wurde. Dieses Postulat ist wesentlich offener formuliert und lässt dem Bundesrat mehr Handlungsspielraum, als dies bei der eingangs erwähnten Petition der Fall gewesen wäre.

Seit der Einreichung des Kommissionspostulates hat sich auch der Bundesrat hierzu geäußert. Er beantragt Ihnen, das Postulat anzunehmen.

Welches ist der Inhalt des Postulates? Der Bundesrat wird mit diesem Kommissionspostulat gebeten, dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung ein Mandat zur Erstellung eines rechtsvergleichenden Berichtes zu erteilen. In dieser Studie soll aufgezeigt werden, wie Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet werden können, bei sämtlichen Auslandsaktivitäten ihres Unternehmens eine vorgängige Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt – gemäss der «Due-Diligence»-Definition von John Ruggie – durchzuführen. Ebenso soll in dieser Studie aufgezeigt werden, wie die öffentliche Rechenschaftsablage, das Reporting, über die zu diesem Zweck getroffenen Massnahmen